

# Mitteilungsblatt



## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

---

Nr. 11	Freitag, den 30. März 2012	41. Jahrgang
Seite	Inhalt	

---

38	Bekanntmachung über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tarp	
40	Bekanntmachung über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Schellenpark“ der Gemeinde Tarp	
42	Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag am 6. Mai 2012	
44	Nordsee Akademie – Thema „Mediation, eine gute Möglichkeit zur Konfliktlösung in der kommunalen Arbeit“ am 26.04.2012	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per e-mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: [www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de)

**AMT OEVERSEE**  
**Der Amtsvorsteher**

## **B E K A N N T M A C H U N G**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp in der Sitzung am 05.03.2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

### **11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tarp**

für das Gebiet, westlich der Bahnlinie Neumünster-Flensburg, südlich der „Wanderuper Straße“ und nördlich der „Jerrishoer Straße“, am westlichen Rand des Ortskernes der Gemeinde Tarp sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

**10.04.2012 bis zum 10.05.2012**

in der Amtsverwaltung Oeversee in Tarp, Tornschaer Str. 3 - 5, Zimmer 25 während folgender Zeiten: montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tarp ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Tarp,
- Schalltechnisches Gutachten und
- Fachbeitrag Artenschutz.

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Tarp, den 29. März 2012

Im Auftrage

gez.

(LS)

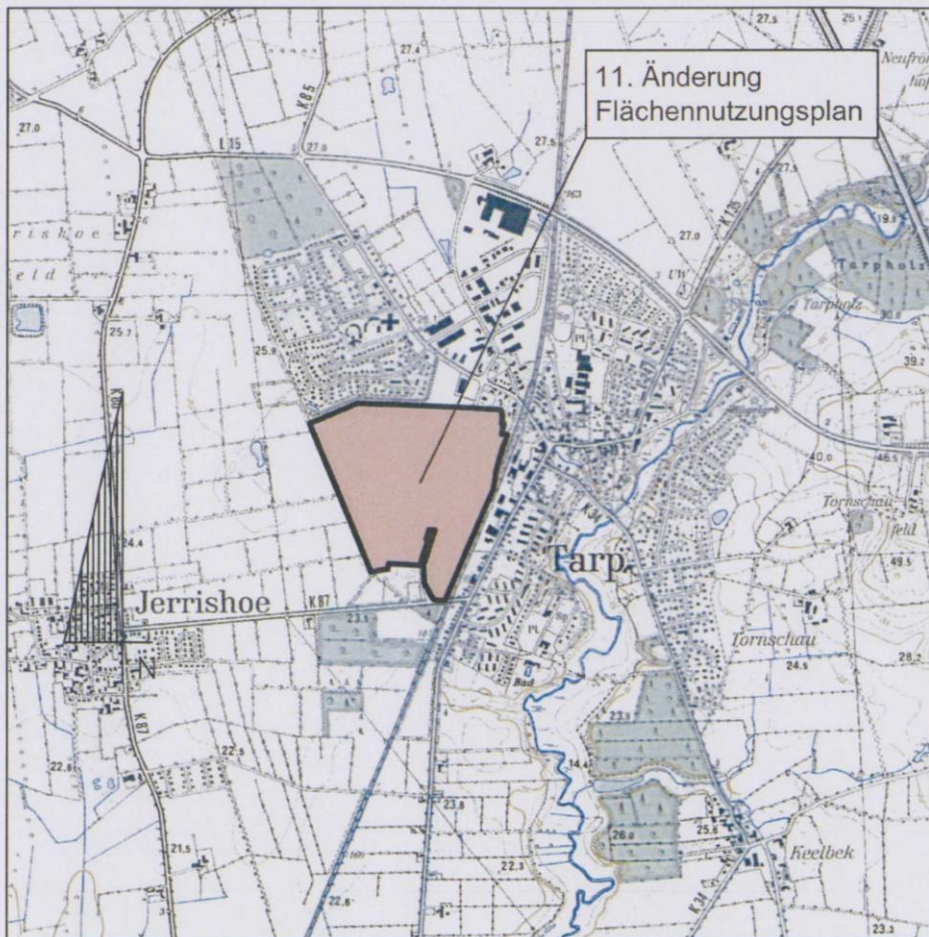
Rudolph

TARP

11. ÄNDERUNG DES

FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

ÜBERSICHTSPLAN



**AMT OEVERSEE**  
**Der Amtsvorsteher**

**BEKANNTMACHUNG**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Tarp in der Sitzung am 05.03.2012 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des

**Bebauungsplanes Nr. 21**  
**„Schellenpark“**  
**der Gemeinde Tarp**

für das Gebiet westlich der Bahnlinie Neumünster-Flensburg, südlich der „Wanderuper Straße“ und nördlich der „Jerrishoer Straße“, am westlichen Rand des Ortskernes der Gemeinde Tarp und die Begründung liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

**10.04.2012 bis zum 10.05.2012**

in der Amtsverwaltung Oeversee, in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 25 während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 21 „Schellenpark“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Tarp,
- Schalltechnisches Gutachten und
- Fachbeitrag Artenschutz.

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Tarp, den 29. März 2012

Im Auftrag

gez. (LS)

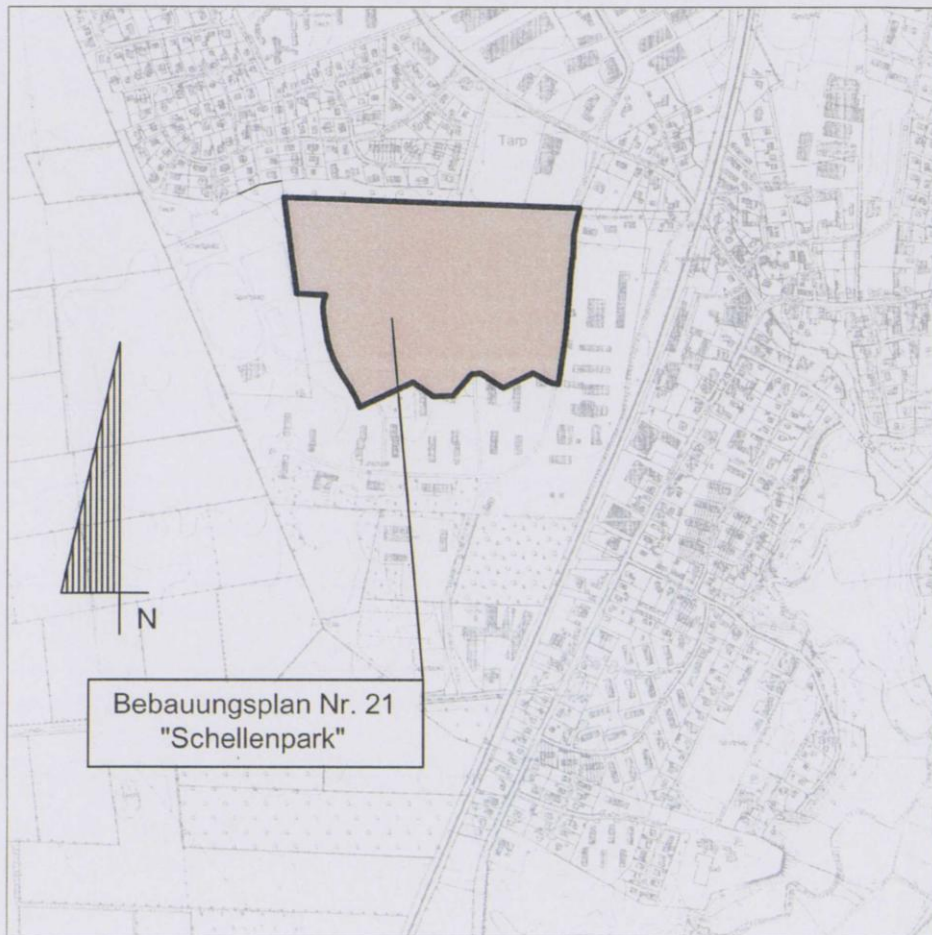
Rudolph

TARP

BEBAUUNGSPLAN NR. 21  
"SCHELLENPARK"

ÜBERSICHTSPLAN

M. 1 : 5000



## Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von

### Wahlscheinen für die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag am

06. Mai 2012

1. Die Wählerverzeichnisse zur Landtagswahl für die Gemeinden **Oeversee, Sieverstedt und Tarp** werden in der Zeit vom

**16. April 2012 bis 20. April 2012**

während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Oeversee – Bürgerbüro – Tornschaer Str. 3/5, 24963 Tarp, für Wahlberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Jede wahlberechtigte Person kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die eine Auskunftssperre nach § 27 Abs. 7 des Landesmeldegesetzes besteht.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtsfrist, spätestens am 20. April 2012, 12.00 Uhr, beim Amt Oeversee – Bürgerbüro- Tornschaer Str. 3/5, 24963 Tarp, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden; die Schriftform gilt auch durch Telefax als gewahrt.
3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 15. April 2012 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen; sonst läuft sie oder er Gefahr, das Wahlrecht nicht ausüben zu können.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist.
- 5.2 eine wahlberechtigte Person, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist,
- a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Einspruchsfrist versäumt hat,
  - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einspruchsfrist entstanden ist oder
  - c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses der Gemeindebehörde bekannt geworden ist.

Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, können Wahlscheine bis zum 04. Mai 2012 12.00 Uhr, beim Amt Oeversee – Bürgerbüro – Tornschauser Str. 3/5, 24963 Tarp, schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder sonst dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchst. a) bis c) angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, beantragen. Das Gleiche gilt, wenn eine wahlberechtigte Person, die im Wählerverzeichnis eingetragen ist, wegen plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

6. Die wahlberechtigte Person erhält mit dem Wahlschein zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
  - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Einer anderen als der wahlberechtigten Person persönlich dürfen der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn der von der wahlberechtigten Person unterschriebene Wahlscheinantrag oder eine schriftliche Vollmacht zur Beantragung des Wahlscheins oder eine schriftliche Vollmacht zur Entgegennahme des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen vorgelegt wird.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlbehörde absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann.

Der Wahlbrief kann auch beim Amt Oeversee – Bürgerbüro – Tornschauser Str. 3/5, 24963 Tarp, abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht.

Tarp, den 26. März 2012

AMT OEVERSEE  
Der AMTSVORSTEHER  
Im Auftrage

gez. Ploog



NORDSEE AKADEMIE

Konflikte sind normal und in allen Lebenslagen zu erleben, also auch im kommunalen Alltag. Das Seminar gibt einen Einblick, wie Konflikte durch Mediation in Lösungen umgewandelt werden können.

Sie erhalten Antworten auf die Fragen:

Was ist Mediation und wie ist es möglich, durch Mediation Konflikte zu minimieren oder zu lösen? Für welche Bereiche der kommunalen Arbeit und für das gemeindliche Miteinander eignet sich Mediation?

Darüber hinaus erhalten Sie Einblick über den Ablauf des Mediationsverfahrens.

Erörtert werden die Fragen, die sich aus der gemeindlichen Arbeit ergeben, zum Beispiel in der Bauleit- und Projektplanung.

Beispiele aus der Praxis runden das Seminar ab. Eigene Konfliktfelder können erörtert werden und beleben das Seminar.

**Referent**

Werner Mitsch,  
Bürgermeister a.D. / Mediator

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Oke Sibbersen  
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich  
Seminarleitung

## Tagungsfolge

Donnerstag, 26. April 2012

- 09.00 Uhr Tagungsbeginn  
- Begrüßung und Einführung  
- Herr Werner Mitsch spricht zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.
- 10.30 Uhr Kaffeepause
- 11.00 Uhr Fortsetzung des Seminars
- 12.30 Uhr Mittagessen
- Ende der Tagung

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 23. April 2012





NORDSEE AKADEMIE

## Anmeldung

EZ   
 DZ

Gemeindeseminar  
 am 26. April 2012

mit Mittagessen   
 ohne Mittagessen

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

eMail

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Straße 18 25917 Leck  
 Telefon 046 62/8705-0 Telefax 046 62/87 05-30  
 info@nordsee-akademie.de www.nordsee-akademie.de

aplotzgnugst

5105 hpa .05 .gestenno

## Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht  
 erhalten, findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 12,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor  
 Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während  
 der Tagung gereichte Kaffee.

Vorschau

Regionalisierung der Landesplanung  
 am 24. Mai 2012



NORDSEE AKADEMIE

## Mediation

eine gute Möglichkeit  
 zur Konfliktlösung

in der kommunalen Arbeit

## Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen  
 und Verwaltungsbeamte/innen sowie  
 interessierte Bürger/innen der Kreise  
 Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Donnerstag, 26. April 2012